

**... Änderung des Landschaftsprogramms
für die Freie und Hansestadt Hamburg
- Wohnungsbezogener Gemeinbedarf westlich Holsteiner Chaussee in
Schnelsen -**

Vom...

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird westlich der Holsteiner Chaussee, Bundesstraße 4 (B 4), östlich der vorhandenen AKN-Bahn (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH) und zwischen dem Ellerbeker Weg im Norden und dem Schnelsener Moorgraben im Süden (L01/21, Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Absatz 2 Nummer 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.